

Protokoll

der Sitzung der Mitglieder des Fakultätsrats der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät am 26. Januar 2024

Vorsitzender: Dekan Prof. Dr. Jürgen von Hagen
Ort: Sitzungszimmer der Fakultät
Protokollführerin: Silke Weingartz
Anwesend: vgl. Anwesenheitsliste
Entschuldigt: Herr Janko Heineken, Herr Julian Esders (Vertretung: William Freiherr Tucher von Simmelsdorf)

Der Dekan begrüßt mit dem Prodekan alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil

TOP 1 – Festlegung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig und ohne Enthaltungen beschlossen.

TOP 2 – Protokolle der Sitzungen vom 24. November 2023, 20. Dezember 2023 und 19. Januar 2024

Beschluss: Die Mitglieder des Fakultätsrats beschließen einstimmig und ohne Enthaltungen die Protokolle der öffentlichen Sitzungen vom 24. November 2023, 20. Dezember 2023 und 19. Januar 2024 in der vorliegenden Form.

TOP 3 – Bericht des Dekans

Der Dekan informiert, dass die Berufungskommission zur Besetzung einer W3-Professur für Strafrecht und Kriminologie sich zwischenzeitlich auf drei Probevorträge geeinigt hat und drei Bewerber zu Vorträgen am 19. und 20. Februar 2024 eingeladen worden sind.

Der Dekan berichtet, dass das Rektorat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2023 dem Abbruch des Verfahrens zur Besetzung einer W3-Professur angewandte Mikroökonomik an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät aus sachlichen Gründen zugestimmt hat.

Der Dekan informiert über das Semestergespräch Chancengerechtigkeit und Diversität, welches er, Prof. Dr. Martin Böse, Frau Antonia Kratz als Gleichstellungsbeauftragte des Rechtswissenschaftlichen Fachbereichs sowie Frau Silke Adamitza und Frau Sabine Hübner-Monien, Ph.D. als Gleichstellungsbeauftragte des Wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichs am 18. Januar 2024 mit Frau Prorektorin Förster geführt haben. In dem Gespräch sind die aktuellen Entwicklungen an der Fakultät dargestellt worden, welche von Frau Prorektorin Förster sehr positiv bewertet worden sind.

Der Dekan teilt mit, dass er auf Vorschlag des Prodekans Herrn Prof. Dr. Christian Hillgruber die Leitung der „Marcus-Lutter-Deutsche Rechtsschule Warschau“ übertragen und Herrn Prof. Dr. Moritz Brinkmann mit dessen Vertretung betrauen wird.

Der Dekan gibt die Termine für das Wintersemester 2024/25 bekannt:

Beginn der Vorlesungszeit am 7. Oktober 2024

Sitzungen der Fakultät am 11. Oktober 2024, 22. November 2024 und 17. Januar 2025

Sitzungen des Senats am 7. November 2024, 12. Dezember 2024 und 30. Januar 2025

Dies academicus am 4. Dezember 2024

Ende der Vorlesungszeit am 31. Januar 2025

TOP 4 – Änderung der Juristischen Promotionsordnung

Der Dekan übergibt das Wort an Prodekan Prof. Dr. Martin Böse. Prof. Böse verweist auf die vorliegende Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn zur Erlangung des Grades eines Doktors des Rechts. Anlass für die Änderung war, dass die ULB sich im vergangenen Jahr entschieden hatte, ab 2024 keine Dissertationen in Form von Selbstdruck-Exemplaren mehr anzunehmen.

Die Neuregelung sieht vor, dass die Publikation der Dissertation nicht mehr im Selbstdruckverfahren, sondern nur noch entweder in einer wissenschaftlichen Schriftenreihe eines Verlages oder auf dem Publikationsserver bonndoc der Universität Bonn erfolgen kann. In dem erstgenannten Fall sind 15 Pflichtexemplare abzuliefern; die bisherige Differenzierung nach der Note, mit die Promotion abgeschlossen wurde entfällt.

Im Zuge der Änderungen sind auch weitere Anpassungen (u.a. mit Blick auf die geänderten Prüfungsordnungen oder Verweisungen auf Regelungen zum Datenschutz) erfolgt.

Herr Prof. Dr. Böse weist darüber hinaus darauf hin, dass in Zukunft für die Einschreibung zum Promotionsstudium die Betreuungsbestätigung in Form einer Betreuungsvereinbarung ausgestellt werden soll. Zudem bedürfe es zur Feststellung, dass die Ablieferung der Pflichtexemplare gesichert sei (§ 21 Abs. 3 Promotionsordnung), nur der Vorlage eines Verlagsvertrages; von der derzeit üblichen Rückfrage bei der Betreuerin bzw. dem Betreuer werde daher in Zukunft abgesehen.

Die Mitglieder des Rechtswissenschaftlichen Fachbereichs haben in ihrer heutigen vorangegangenen Sitzung die vorliegende Änderungsordnung einstimmig und ohne Enthaltungen befürwortet.

Der Dekan dankt Herrn Prof. Böse und bietet Gelegenheit zu Wortmeldungen.

Beschluss: Die Mitglieder des Fakultätsrats beschließen einstimmig und ohne Enthaltungen die vorliegende Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn zur Erlangung des Grades eines Doktors des Rechts.

TOP 5 – Beschluss zur Zusammensetzung der Evaluationskommission / Evaluationsprojektgruppe des Rechtswissenschaftlichen Fachbereichs

Der Dekan übergibt das Wort an Prodekan Prof. Dr. Martin Böse. Prof. Böse berichtet, dass im Herbst 2023 die Evaluations- und Akkreditierungsordnung Studium und Lehre (EvAO) veröffentlicht worden ist. Dezernat 9 hatte zu Beginn des Wintersemesters 2023/24 auf die wichtigsten Änderungen hingewiesen und die Fakultäten bzw. des BZL gebeten, die nötigen Schritte in die Wege zu leiten. Da sich gegenüber der bis dato gültigen Evaluationsordnung neben der offenkundigen Ergänzung akkreditierungsbezogener Regelungen auch mehrere Änderungen auf den Bereich Evaluation beziehen, betrifft die neue EvAO auch die weitere Arbeit der Evaluationsprojektgruppen. § 5 Abs. 3 und § 7 Abs. 2 EvAO regeln, dass die Evaluationsbeauftragten und die EPGs zukünftig durch den Fakultätsrat bzw. den Vorstand des BZL auf Vorschlag der studienangstragenden Organisationseinheiten bzw. einschlägigen Kollegien getrennt nach Statusgruppen gewählt werden. Der Fakultätsrat bzw. Vorstand des BZL legt die Anzahl der Mitglieder der EPGs fest. Es sind mindestens Mitglieder der Gruppen der Hochschullehrenden, der akademischen Mitarbeiter*innen, des Studiengangsmanagements und der Studierenden zu beteiligen. Mindestens 30% der vorzusehenden Mitglieder müssen auf die Gruppe der Studierenden entfallen. Dezernat 9 hat empfohlen, fakultäts- bzw. BZL-weit einheitliche Regelungen für die Zusammensetzungen der EPGs zu beschließen. Die Zusammensetzung soll im Lauf des aktuellen Semesters geklärt werden.

Herr Prof. Dr. Böse schlägt daher folgende Zusammensetzung der Evaluationskommission des Rechtswissenschaftlichen Fachbereichs vor, mit der die Vorgabe von mindestens 30 % Studierende erfüllt wird:

Drei professorale Mitglieder, ein Mitglied des Studiengangsmanagements, je ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied aus den Reihen der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie drei Mitglieder aus den Reihen der Studentinnen und Studenten

Die Mitglieder des Rechtswissenschaftlichen Fachbereichs haben in ihrer heutigen vorangegangenen Sitzung diese Zusammensetzung einstimmig und ohne Enthaltungen befürwortet.

Der Dekan dankt Herrn Prof. Böse und bietet Gelegenheit zu Wortmeldungen.

Beschluss: Die Mitglieder des Fakultätsrats beschließen einstimmig und ohne Enthaltungen die Zusammensetzung der Evaluationskommission / Evaluationsprojektgruppe des Rechtswissenschaftlichen Fachbereichs nach dem genannten Besetzungsschlüssel.

TOP 6 – Lehrangelegenheiten Fachbereich Rechtswissenschaft

6 a) Lehraufträge

Der Dekan verweist auf die vorliegende Übersicht der Lehraufträge für das Sommersemester 2024.

Die Mitglieder des Rechtswissenschaftlichen Fachbereichs haben der Liste in ihrer heutigen vorangegangenen Sitzung einhellig zugestimmt.

Der Dekan bietet Gelegenheit zu Wortmeldungen oder Gegenstimmen.

Beschluss: Die Mitglieder des Fakultätsrats beschließen einstimmig und ohne Enthaltungen die vorliegende Liste der Lehraufträge des Rechtswissenschaftlichen Fachbereichs.

6 b) – Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang „Rechtswissenschaft“ (StO 2023)

Der Dekan übergibt das Wort an Prodekan Prof. Dr. Martin Böse. Prof. Böse verweist auf die vorliegende Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang „Rechtswissenschaft“ (StO 2023). Dezernat 9 hat darum gebeten, dass der Fakultätsrat noch über eine Änderung der Studienordnung beschließen möge, zumal sich im Anhang II der Studienordnung noch Ergänzungen hinsichtlich der Querverweise zur Verortung der Veranstaltungen ergeben, und hat dem Fachbereich den vorliegenden Entwurf für eine Änderungsordnung der Studienordnung zukommen lassen.

Die Mitglieder des Rechtswissenschaftlichen Fachbereichs haben der vorliegenden Änderungsordnung in ihrer heutigen vorangegangenen Sitzung einhellig zugestimmt.

Der Dekan bietet Gelegenheit zu Wortmeldungen oder Gegenstimmen.

Beschluss: Die Mitglieder des Fakultätsrats beschließen einstimmig und ohne Enthaltungen die vorliegende Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang „Rechtswissenschaft“ (StO 2023).

TOP 7 – Lehrangelegenheiten Fachbereich Wirtschaftswissenschaften - Lehraufträge

Der Dekan verweist auf die vorliegende Übersicht der Lehraufträge für das Sommersemester 2024.

Die Mitglieder des Wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichs haben der Liste in ihrer heutigen vorangegangenen Sitzung einhellig zugestimmt.

Der Dekan bietet Gelegenheit zu Wortmeldungen oder Gegenstimmen.

Beschluss: Die Mitglieder des Fakultätsrats beschließen einstimmig und ohne Enthaltungen die vorliegende Liste der Lehraufträge des Wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichs.

TOP 8 – Verschiedenes

Der Dekan teilt mit, dass die Gedächtnisfeier für Herrn Professor em. Dr. Ulrich Huber und Herrn Professor em. Dr. Horst Heinrich Jakobs am Samstag, 13. April 2024, um 10.00 Uhr im Festsaal der Universität Bonn stattfinden wird.

Der Dekan beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.